

HAUSORDNUNG

für den Mehrzweckraum im Untergeschoß der Grundschule Weisendorf, Reuther Weg 3

1. Benutzung des Mehrzweckraumes und der Nebenräume

- 1.1 Der Mehrzweckraum kann von Schulen, Vereinen und Verbänden nach Zulassung durch den Markt Weisendorf von Montag bis Freitag in der Zeit bis 22.00 Uhr und in Ausnahmefällen auch an Wochenenden benutzt werden.
- 1.2 Die Belegung des Raumes wird durch die Gemeindeverwaltung in einem Belegungsplan festgelegt.
- 1.3 Bei kurzfristiger Änderung der Belegung wird der im Belegungsplan eingetragene Benutzer darüber von der Gemeindeverwaltung rechtzeitig verständigt.

2. Verhalten im Mehrzweckraum und den Nebenräumen

Jeder Benutzer hat sich, auch beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und des Schulgrundstückes so zu verhalten, das der Schulbetrieb und insbesondere bei abendlicher Belegung, die Nachbarn nicht gestört werden.

3. Benutzung der Einrichtungen

Alle Einrichtungen des Mehrzweckraumes und der Nebenräume sind pfleglich zu behandeln und ihrer Bestimmung nach zu verwenden. Verwendungen, die Beschädigungen verursachen, müssen unterbleiben.

4. Ordnung in den Räumen

- 4.1 Alle Einrichtungsgegenstände sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß an ihren bestimmten, bezeichneten Platz zu bringen.
- 4.2 Geschirr, Gläser, Bestecke usw. sind vom jeweiligen Benutzer am gleichen Tag zu spülen und aufzuräumen.
- 4.3 Der Mehrzweckraum und die Nebenräume sind nach jeder Benutzung besenrein zu hinterlassen.

5. Aufgaben und Pflichten der Benutzer

- 5.1 Die Benutzer achten darauf, dass sämtliche Räume nicht in Unordnung hinterlassen werden.

5.2 Mängel an Einrichtungsgegenständen und Beanstandungen sind dem Hausmeister der Schule sofort zu melden.

5.3 Die Verantwortlichen des jeweiligen Benutzers sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Ordnung von ihren Mitgliedern eingehalten werden.

6. Verhalten bei Gefahr

6.1 Bei Brandausbruch ist die Feuerwehr Weisendorf (Telefon: 112) unverzüglich zu alarmieren.

Ein Feuerlöscher befindet sich im Vorraum des Mehrzweckraumes.

6.2 Bei Unfällen sind die Weisendorfer Ärzte oder die Rettungsleitstelle Nürnberg zu verständigen.

7. Werbung

Die Benutzer dürfen innerhalb der Räume keinerlei Werbung treiben. Es ist auch nicht gestattet, dass durch die Vereine gewerbliche Leistungen angeboten werden. Über Ausnahmen bei anderen Veranstaltungen entscheidet die Gemeindeverwaltung.

8. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren für die Halle werden vom Gemeinderat festgesetzt. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührensatzung. Für die Abrechnung ist der vorher eingereichte Belegungsplan verbindlich. Eine Änderung des Belegungsplanes ist der Gemeindeverwaltung jeweils eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen.

9. Anordnungen des Aufsichtspersonals

Den Anordnungen des Hausmeisters, insbesondere soweit diese die äußere Ordnung, die Reinhaltung und Benutzung der Nebenräume (Toiletten, Küche) betreffen, haben alle Benutzer Folge zu leisten.

10. Benutzungsverbot

Benutzer, die wiederholt gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, wird die Erlaubnis zur Benutzung entzogen.

11. Schäden und Haftung

11.1 Schäden in den Räumen, deren Einrichtungen und den leihweise zur Verfügung gestellten KÜcheneinrichtungen sind vom Benutzer sofort dem Hausmeister der Schule bzw. der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

11.2 Soweit die Schäden durch die Benutzer vorsätzlich oder fahrlässig verursacht sind, haften diese dem Markt Weisendorf gegenüber. Lässt sich der Verursacher

nicht ermitteln, haftet die jeweils letzte Benutzergruppe bzw. deren Organisation.

- 11.3 Für Sach- und Personenschäden, die auf dem Weg zu oder vom Mehrzweckraum oder durch die Benutzung des Mehrzweckraumes entstehen, haftet die benutzende Gruppe bzw. deren Organisation.

Alle Nutzer mögen mithelfen, die Funktionstüchtigkeit des Mehrzweckraumes und der Nebenräume jederzeit zu gewährleisten.

Weisendorf, den 18. November 1996